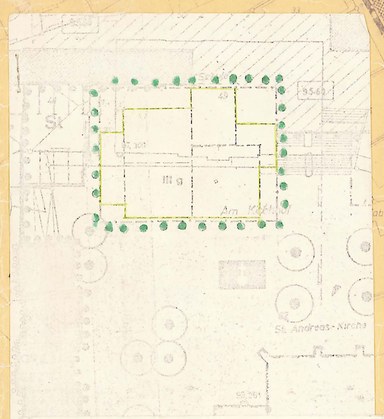



Die in grün im Bebauungsplan eingetragenen Änderungen hat der Haupt- und Finanzausschuß der Stadt Lübbecke am 26.4.1975 durch Dringlichkeitsbeschluß als Satzung gemäß §§ 1o und 13 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.6.1972 (BGBl. I S. 873) und § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV.NW. S. 92) beschlossen.

Lübbecke, den 28.4.1975

( Bürgermeister )

( Ratsherr )

( Schriftführer )

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 11.11.1968 Tage genehmigt worden.

Detmold, den 11.11.1968

Regierungspräsident

Az.: 34.30-11-10/L68

A. Pahl

# STADT LÜBBECKE

## BEBAUUNGSPLAN NR. 1/06/6

FÜR TEILFLÄCHEN DER GEBIETE MARKTPLATZ, BERGERTORSTRASSE, STRASSE AM MARKT, SCHUL -UND KAPITELSTRASSE.

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 2 TEILBLÄTTERN, EINEM EIGENTÜMERVERZEICHNIS UND TEXTTEIL.

DIES IST DAS TEILBLATT NR. 1

1. AUSFERTIGUNG

~~OFFENLEGUNGSEXEMPLAR~~

GEMARKUNG LÜBBECKE

FLUR 8 u. 26

500

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.

Lübbecke, den 6.4.1967

Landkreis Lübbecke
der Oberkreisdirektor
Katasteramt
Im Auftrag
gez. Brinkmann
Kreisobervermessungsrat

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lübbecke, den 6.4.1967

Landkreis Lübbecke
der Oberkreisdirektor
Katasteramt
Im Auftrag
gez. Brinkmann
Kreisobervermessungsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) am 13.4.1967 vom Rat der Stadt Lübbecke als Entwurf beschlossen worden.

Lübbecke, den 13.4.1967

Bürgermeister

Ratsherr

Schriftführer

Die in grün eingetragene Änderung der Baulinie innerhalb der Parzelle 153 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 9.11.1967 beschlossen.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §1o des Bundesbaugesetzes und des §4(1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.1o.1952 (GS.N.W.S. 167 *am 9.1.1967, vom *einschl. Textänderung Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Lübbecke, den 9.11.1967

stellv. Bürgermeister

Ratsherr

Schriftführer

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf einschließlich Begründung gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 11.5.67 bis einschl. 12.6.1967 öffentlich ausgelegen.

Lübbecke, den 13.6.1967

Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom ..... genehmigt worden.

Detmold, den .....

Az.: 34.30-11-10/L68

Im Auftrage

Der Regierungspräsident

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 — öffentlich ausgelegen. Die genehmigte Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß §13(1) der Hauptsatzung der Stadt Lübbecke vom 25.11.1965 vom 19. Juni 1968 bis einschl. 26. Juni 68 durch Aushang an der Anschlagtafel des Rathauses und an der Anschlagtafel auf dem Gelände der Stadtwerke an der Alswederstraße bekanntgemacht worden.

Lübbecke, den 5.7.1968

Der Bürgermeister

Dieser Plan ist entworfen von

Lübbecke, den .....

Bereich der Änderungen (Umwandlung der Baulinien in Baugrenzen) entsprechend der Auflage des Herrn Reg. Präs. in der Genehmigungsverfg. vom 29.4.1968

Die Umwandlung der Baulinien in Baugrenzen an der Ostseite der 3-geschossigen Baufläche auf der Parz. 153, an der West- bzw. Südseite der 2-gesch. Baufläche entlang der Bergertor-Pfarrstraße sowie an der Nordseite der 3-gesch. Baufläche südlich des Burgmannshofes hat der Reg. Präsident in der Genehmigungsverfügung vom 29.4.68 zur Auflage gemacht.

Der Rat der Stadt hat den Auflagen in seiner Sitzung am 6.6.1968 zugestimmt.



## BAUGEBIETE

Wohnbauflächen — Gemischte Bauflächen — Gewerbliche Bauflächen

~~WS Kleinsiedlungsgebiet §2~~
~~RR Reines Wohngebiet §3~~
WA Allgemeines Wohngebiet §4
~~WB Wochengebiet §6~~
MK Kerngebiet §7
~~GE Gewerbegebiet §8~~
~~GI Industriegebiet §9~~
~~SO Sondergebiet § 11~~

## MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) § 18
(III) Zahl der Vollgeschosse (Zwingend) § 18
GRZ Grundflächenzahl § 19
GFZ Geschoßflächenzahl § 2o
~~BMZ Baumassenzahl~~ ~~§ 21~~
~~o offene Bauweise~~ ~~§ 22~~
g geschlossene Bauweise § 22

## DACHFORMEN

30° Satteldach mit Angabe der Dachneigung und Firstrichtung
W Walmdach
F Flachdach
G Giebeldach

## GRENZEN

~~Gemeindegrenze~~ — Baugliederungsgrenze
Flurgrenze — Grenze für Art bzw. Maß der baulichen Nutzung
Flurstücksgrenze
Flurstücksgrenze geplant
Baulinie
Baugrenze
Plangebietsgrenze

## VERSORGUNGSANLAGEN

10 KV Elektr. Freileitung
10 KV Elektr. Erdleitung
Gasleitung
Hauptwasserleitung
S Schmutzwasserkanal
R Regenwasserkanal
M Mischwasserkanal
Flächen für Versorgungsanlagen

## VERKEHRSFLÄCHEN

Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
öffentl. Parkflächen
Flächen f. Tiefgaragen
Sichtwinkel
Werden die Verkehrsflächen von Baulinien, Baugrenzen oder Grenze des räumlichen Geltungsbereiches begrenzt, so treten diese die Straßenbegrenzungslinien.

## GEMEINBEDARFSFLÄCHEN

Fläche für den Gemeinbedarf
Verwaltung
~~Schule~~
~~Krankenhaus~~
~~Jugendheim~~
~~Post~~
Kirche
Kindergarten
~~Bibliothek~~
~~Feuerwehr~~
~~Theater~~

## GRÜNFLÄCHEN

Grünflächen
Parkanlage
~~Dauerkleingärten~~
~~Sportplatz~~
~~Spielplatz~~
~~Zeltplatz~~
zu erhaltender Baumbestand

## SONSTIGE DARSTELLUNGEN

St Einzelstellplätze
~~GSt Gemeinschaftsstellplätze~~
Ga Garagen
~~GGa Gemeinschaftsgaragen~~
Fläche f. GST u. GGa.
~~Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen~~
~~Fläche für Aufschüttungen~~
~~Fläche für Abgrabungen~~
Verbindliche Höhenfestsetzung
vorhandene Höhen

## KENNZEICHNUNGEN

~~Flächen für Landschafts- und Naturschutz~~
~~L Landschaftsschutz~~
~~N Naturschutz~~
~~W Wasserschutzgebiet~~

SAN Sanierungsgebiet

Bauliche Anlagen, die bei der Durchführung der Sanierung ganz oder teilweise entfernt werden müssen.

zu erhaltende Gebäude

Berichtigung des Beb. Planes auf Grund der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Marktplatz und Umgebung in der Stadt Lübbecke v. 26. 4. 1972 i. d. Verb. m. § 10 des Städtebauförderungsgesetzes.

Fl 8

Fl. 26.

ZELTDACH

Faltdach

30 bis 45°

Die in grün im Bebauungsplan eingetragenen Änderungen hat der Haupt- und Finanzausschuß der Stadt Lübbecke am 28.4.1975 durch Dringlichkeitsbeschluß als Satzung gemäß §§ 1o und 13 Bundesbaugesetz vom 23.6.196o (BGBl. I S. 341) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.6.1972 (BGBl. I S. 873) und § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV.NW. S. 92) beschlossen.

Lübbecke, den 28.4.1975

( Bürgermeister)

( Ratsherr )

( Schriftführer )

Dieser Plan ist gemäß § 6(1)/§ 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) mit Verfügung vom ... Tage genehmigt worden.

Detmold, den ...
Az. 34. ...

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Die Darstellung mit Angabe der Dachneigung und Firstrichtung

F Faltdach

STADT LÜBBECKE

BEBAUUNGSPLAN NR. 1/06/6

FÜR TEILFLÄCHEN DER GEBIETE MARKTPLATZ, BERGERTORSTRASSE, STRASSE AM MARKT, SCHUL -UND KAPITELSTRASSE.

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 2 TEILBLATTERN, EINEM EIGENTÜMERVERZEICHNIS UND TEXTTEIL.

DIES IST DAS TEILBLATT NR 2

1 AUSFERTIGUNG

~~OFFENLEGUNGSEXEMPLAR~~

GEMARKUNG LÜBBECKE

FLUR 8 u 26

MAßSTAB 1:500

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.

Landkreis Lübbecke
der Oberkreisdirektor
Katasteramt
im Auftrag

Kreisobervermessungsrat

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Landkreis Lübbecke
der Oberkreisdirektor
Katasteramt
im Auftrag

Vermessungsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) am 13.4.1967 vom Rat der Stadt Lübbecke als Entwurf beschlossen worden.

Lübbecke, den 13.4.1967

Bürgermeister
Ratsherr
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf einschließlich Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 11.5.1967 bis einschl. 12.6.1967 öffentlich ausgelegen.

Lübbecke, den 13.6.1967

Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß 1o des Bundesbaugesetzes und des §4(1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen v. 28.1o.1952 (GV.NW. S. 167) am 9.11.1967 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Lübbecke, den 9.11.1967

stellv. Bürgermeister
Ratsherr
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 29. APR. 1968 ... genehmigt worden.

Detmold, den 29. APR. 1968
Az.: 34.30.11-10/L68

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Die Umwandlung der Baulinien in Baugrenzen an der Ostseite der 3-geschossigen Baufläche auf der Parz. 153, an der West- bzw. Südseite der 2-geschossigen Baufläche entlang der Bergertor-Pfarrstraße sowie an der Nordseite der 3-gesch. Baufläche südlich des Burgmannshofes hat der Reg. Präsident in der Genehmigungsverfügung v. 29.4.68 zur Auflage gemacht.
Der Rat der Stadt hat den Auflagen in seiner Sitzung am 6.6.1968 zugestimmt.

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung hat gemäß §12 des Bundesbaugesetzes vom 27.6.68 bis einschl. 4.7.68 ab öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß §3(1) der Hauptsatzung der Stadt Lübbecke vom 25.11.1965 vom 19. Juni 68. bis einschl. 26.6.68 durch Aushang an der Anschlagtafel des Rathauses und an der Anschlagtafel auf dem Gelände der Stadtwerke an der Alswederstraße bekanntgemacht worden.

Lübbecke, den 5.7.1968.

Der Bürgermeister

Dieser Plan ist entworfen von

Lübbecke, den ...